

Kleine Anfrage 288

der Abgeordneten Bausch und Genossen

betr. Werbefernsehen

In der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1956 hat der Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen eine Frage des Abgeordneten Becker (Hamburg) dahingehend beantwortet, daß die Deutsche Bundespost nicht beabsichtige, sich an der in Bayern gebildeten GmbH zur Durchführung des Werbefernsehens zu beteiligen. Wie aus Pressenachrichten bekannt wurde, beabsichtigt diese GmbH, demnächst mit dem Werbefernsehen zu beginnen. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß gegen das Werbefernsehen in der deutschen Öffentlichkeit vielfach erhebliche Bedenken geltend gemacht werden. Das Gewicht dieser Bedenken wird auch von der Bundesregierung nicht übersehen werden können.

Wir fragen die Bundesregierung,

- a) ob und welche Vereinbarungen die Deutsche Bundespost wegen des Werbefernsehens mit dem Bayerischen Rundfunk getroffen hat, da doch der bisher gültige Postleitungsvertrag die Benützung der Leitungen für das Werbefernsehen ausschloß;
- b) welche Schritte die Bundesregierung zu unternehmen gedenkt, um die Rechtsunsicherheit im deutschen Rundfunkwesen, die im Fall des Werbefernsehens wieder besonders kraß zutage trat und die durch die zur Verhandlung stehenden Staatsverträge nicht grundsätzlich geklärt ist, zu beheben?

Bonn, den 26. Oktober 1956

Bausch
Dr. Brönner
Brookmann (Kiel)
Frau Dietz
Gedat
Gengler
Hilbert
Jahn (Stuttgart)
Josten

Kroll
Leibing
Leonhard
Muckermann
Sabel
Schüttler
Siebel
Spies (Brücken)